



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-9045/2026-2

Leibnitz, am 02.02.2026

Ggst.: Stahlbau Grasch GmbH, 8410 Wildon, Bundesstraße 42;
Standort: 8410 Wildon, Neudorfstraße 21;
Gst. Nr. 140/6, 140/8 KG: Kainach;
Errichtung einer CNC Winkel Stanzanlage inkl. für den Betrieb
notwendigen Kompressor,
Krananlage sowie neuer Standort für den Stapler inkl.
Ladestation
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Stahlbau Grasch GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung einer genehmigten Betriebsanlage durch **Errichtung einer CNC-Winkel-Stanzanlage inkl. Kompressor und Krananlage sowie eines neuen Standorts für den Stapler inkl. Ladestation** auf dem Standort 8410 Wildon, Neudorfstraße 21 (Gst.Nr. 140/6, 140/8 der KG Kainach), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 16.02.2026, ca. 12:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8410 Wildon, Neudorfstraße 21**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBI. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Lisa Thomann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann
(elektronisch gefertigt)